

**Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat unter dem 18.08.2017 auf Antrag der Genehmigungsinhaberin Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg vom 28.07.2017 die Nebenbestimmung Nr. 23 der Plangenehmigung des Offshore-Windparks „Trianel Windpark Borkum, Bauphase 2“ vom 05.10.2016 neu gefasst.

Die Nebenbestimmung Nr. 23 Satz 1 lautet nunmehr:

Diese Plangenehmigung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn nicht bis zum 30.06.2018 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.

Der Bescheid liegt vom **11.09.2017 bis zum 25.09.2017** zur Einsichtnahme aus im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Bibliothek  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 16:00 Uhr  
Freitags: 09:00 – 14:30 Uhr

und im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Bibliothek  
Neptunallee 5  
18057 Rostock

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitags: 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr  
Dienstag: geschlossen

Hinweis:

Der Bescheid gilt gegenüber den Betroffenen mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist als zugestellt. Dies gilt nicht für die Betroffenen, denen der Bescheid zusätzlich individuell zugestellt wurde. Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich beim

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Referat M5  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg, zu erheben.

Im Auftrag

Ulrich Wendt